



Justiz-, Polizei- und Militärdepartement

Kantonspolizei
Unteres Ziel 20
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 95 00
Telefax +41 71 788 95 08

Kantonspolizei, Unteres Ziel 20, 9050 Appenzell

Appenzell, 7. Mai 2018

Verkehrspolizeiliche Bestimmungen für Viehtriebe / Alpfahrten

Gestützt auf Art. 3 Abs. 2 u. 4 sowie Art. 50 des Strassenverkehrsgesetzes und Art. 48, 50, 52 und 53 der Verkehrsregelverordnung sind folgende Vorschriften zur Gewährung der Verkehrssicherheit einzuhalten:

- Die Viehtriebe sind frühzeitig (mind. 4 Tage vorher), telefonisch bei der Kantonspolizei AI, Tel. 071 788 95 00 anzumelden
- Die Verantwortung über einen Viehtrieb liegt bei den Begleitern der Herde
- Bei Dunkelheit/Dämmerung ist für Sichtbarkeit zu sorgen
- Auch beim Viehtrieb gilt: Rechts gehen, links überholen lassen
- An Hitzetagen erkundige ich mich über mögliche Tränkestellen, schwache Tiere werden verladen
- Wird während dem Viehtrieb ein Personenwagen beschädigt, muss der verantwortliche Senn seine Personalien der geschädigten Person bekannt geben (Empfehlung: Visitenkarten mitführen)
- Werden Einmündungen mittels Schnüren abgesperrt, sind diese nach dem Durchmarsch der Herde wieder zu entfernen. Ein Nichtbefolgen birgt eine grosse Unfallgefahr und kann im Ereignisfall straf- und zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen
- An Samstagen soll grundsätzlich kein Viehtrieb stattfinden (Strassenreinigung / Ressourcen der Polizei)

Justiz-, Polizei- und Militärdepartement

Kantonspolizei

C-Veipo, Oblt Th. Zimmermann